

Die Debatte um Ehe, Familie und Gender-mainstraming

Ein Überblick

1. Teil: Die Diskussion um das christliche Eheverständnis

1.1. Zur EKD-Orientierungshilfe „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit“

Im Sommer 2013 brachte die EKD nach jahrelanger Vorarbeit eine Orientierungshilfe mit dem Titel [„Zwischen Autonomie und Angewiesenheit. Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken“](#)¹ heraus. Sie hat in der Folge zu einer leidenschaftlichen und emotionalen [Debatte geführt](#)², die bis heute andauert. Sie hat sich inzwischen auch auf politische Wirkungsfelder wie die Debatte um den Bildungsplan 2015 des Landes Baden-Württemberg ausgeweitet. Religiöse, politische, ideologische, medizinische, pädagogische, therapeutische und existentielle Gesichtspunkte vermengen sich dabei zu einer schwer durchschaubaren Melange von hoher Explosivkraft. Die damit verbundenen Fragestellungen werden nicht nur in der Kirche sondern auch in Politik und Gesellschaft diskutiert.

In diesem Diskurs sind in der jüngeren Vergangenheit vermehrt Machtwirkungen zu beobachten. Einer progressiven, auf die Veränderung gesellschaftlicher Zustände ausgelegte Position wird nicht durch das Argument, nicht durch das Zuhören und Werben, sondern durch Anwendung repressiver, ursprünglich mittelalterlicher Sozialformen wie dem öffentlichen Pranger (Shitstorm), der Ächtung (Ausgrenzung) und ähnlichem mehr zur Durchsetzung verholfen. Das tut unserer Gesellschaft nicht gut. Unsere Kirche ist gut beraten, diesen Diskurs mit einem kritischen Auge auf die zugehörigen Zeiterscheinungen zu begleiten und zu einer Verständigung zwischen den Menschen beizutragen – im Sinne des „Friedenstiftens“ aus Matthäus 5,9.

Zweifellos hat die Veröffentlichung der „Orientierungshilfe“ genau in gegenteiligem Sinne in ein Wespennest gestochen. Sie bezog eine Position in einem „Kulturkampf“ (wie der Baden-Württembergische Ministerpräsident Winfried Kretschmann es einmal ausdrückte), die längst nicht von allen Kirchenmitgliedern geteilt wird. Besonders unter konservativ geprägten Christinnen und Christen (beileibe nicht nur „evangelikalen“) war diese Publikation ein Wendepunkt hin zu einem tiefgreifenden Gefühl von Entfremdung mit ihrer Kirche, der badischen Landeskirche. Die kirchliche „corporate identity“, von Landesbischof Fischer und Synodalpräsidentin Margit Fleckenstein über mehr als ein Jahrzehnt hinweg sorgsam gepflegt, hat tiefe Risse erhalten. Das ist ein Zustand, der der Kirche nicht gut tut und zu Sorgen Anlass gibt, stehen doch gerade hier in der Zukunft weitere Belastungsproben ins Haus.

Die kirchliche Einheit kann nur hergestellt werden, wenn zuvor die Verschiedenheit der Positionen und Bedürfnisse artikuliert worden ist. In diesem Sinne sind die folgenden Ausführungen zu verstehen. Sie sollen in aller Vorläufigkeit Hinweise geben auf die Felder, die zu diskutieren sind, und Positionen benennen, deren präzisere Ausführung späteren Texten vorbehalten bleibt. Zur „Orientierungshilfe“ selbst verweise ich – außer auf die Website www.leitbild-ehe-und-familie.de - auf die ausführliche [Stellungnahme vom Prof. Dr. mult.](#)

¹ http://www.ekd.de/EKD-Texte/orientierungshilfe-familie/familie_als_verlaessliche_gemeinschaft.html

² sie ist bis Ende 2014 dokumentiert auf: <http://www.kblw.de/ekd-orientierungshilfe/>

[Thomas Schirmacher](#)³, hinter die sich der Evangelische Arbeitskreis der CDU gestellt hat und die eine Position wiedergibt, die sich mit der unsrigen weitgehend deckt und die in unserer Kirche nicht ohne Schaden überhört werden kann.

1.2. Was essentiell ist – Konsitutiva des christlichen Eheverständnisses

a) Den „roten Faden“ finden

Das Verständnis der Ehe unterlag im Lauf der Geschichte mehrfach erheblichen Wandlungen – auch im christlichen Kontext. Man kann diese Wandlungen im deutschen Sprachgebiet über mehrere Stationen verfolgen - von der „Mundehe“ (1. Jahrtausend) über die Sakramentalisierung (Hochmittelalter), die reformatorische Rede von der Ehe als „weltlich Ding“, die aufklärerische Beschreibung als rein menschlicher Vertrag mit ungleichen Partnern (Kant, Fichte), über ihre Romantisierung im 19. Jht bis zur vollen Partnerschaftlichkeit bei ausdrücklicher Gleichwertigkeit der Geschlechter heute. Ähnlich lassen sich in den biblischen Texten Wandlungen im faktischen Eheleben beobachten, hier v.a. der Übergang von der (mit reichlich kritischen Untertönen dargestellten) Polygamie zur Monogamie im Alten Testament. Hierzu gehört auch die Beobachtung, dass das im NT Mt19,1-12 u.a. auftretende Verb γαμεῖν (heiraten) im Hebräischen nicht vorkommt und es den Begriff „Ehe“ (lat. matrimonium) in keiner der beiden biblischen Sprachen gibt (Hebr 13,4 ist unsicher).

Diesen Elementen von Diskontinuität stehen jedoch Elemente von Kontinuität gegenüber, die zeigen, dass es die *Sache* der Ehe selbstverständlich trotzdem gibt: Es gibt zwischen den oben benannten, im Detail sehr verschiedenartigen Gestalten zwischenmenschlichen Zusammenlebens im Paar einen roten Faden, der, wie ich gleich zeigen möchte, gerade das Konstitutive dessen darstellt, was wir heute als „Ehe“ bezeichnen.

Um auf diesen Faden zu kommen ist der Zugang über eine in biblische Zeiten zurückprojizierte Denkfigur der „Normativität des Faktischen“ ungeeignet. Jürgen Ebach ist mit diesem Zugang seinerzeit spektakulär und programmatisch an der Frage gescheitert, wie man etwas Normatives aus der Bibel gewinnen kann, wenn man sich wissenschaftlich nur um das Faktische in der Bibel bemüht (http://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/presse-und-medien/frontnews/2013/08/08/08_1)⁴. Es ist ein Scheitern an grundsätzlichen Weichenstellungen einer Exegese, die sich aus dem Gespräch mit der Systematischen und Praktischen Theologie verabschiedet (Troeltsch) und in ihr eigenes Wolkenkuckuckshaus zurückgezogen hat. Von der Systematischen Theologie her drängen sich jedoch einige Differenzierungen auf, die in eine ganzheitliche Betrachtung der biblischen Texte einfließen müssen. Die wichtigste davon ist – mit Luther - die Unterscheidung zwischen Gesetz und Evangelium. Die Weisung Gottes ist seitens der christlichen Theologie zu unterscheiden von der Heilszusage und noch einmal von der Darstellung der Geschichte Gottes mit den Menschen, in denen sich beides konkretisiert. Die Ehe kommt als sie selber in der Heilszusage nicht vor (nur als Bildspender), sondern sie gehört zu denjenigen menschlichen Lebensverhältnissen, die endlich sind und deren Gestaltung sich die göttliche Weisung, das Gebot, bezieht.

b) Sechs konstitutive Elemente einer Ehe nach den Worten Jesu

Wenn es um die Weisung geht, haben wir als Christen nun von den Worten Jesu auszugehen, d.h. von Markus 10,2-12 sowie Matthäus 19,3-9 (hier als Synopse gegenübergestellt):

³http://www.eak-cducsu.de/contentssystem/upload/material/3_2_2014-11_27_02-EKD%20Familie%202013%20%28Gutachten%20TS+TV%29.pdf

⁴ http://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/presse-und-medien/frontnews/2013/08/08/08_1 \t "_blank

Markus 10,2-12

² Und Pharisäer traten zu ihm und fragten ihn, ob ein Mann sich scheiden dürfe von seiner Frau; und sie versuchten ihn damit.

³ Er antwortete aber und sprach zu ihnen: Was hat euch Mose geboten?

⁴ Sie sprachen: Mose hat zugelassen, einen Scheidebrief zu schreiben und sich zu scheiden.

⁵ Jesus aber sprach zu ihnen: Um eures Herzens Härte willen hat er euch dieses Gebot geschrieben;

⁶ aber von Beginn der Schöpfung an hat Gott sie geschaffen als Mann und Frau. **(A)**

⁷ Darum wird ein Mann seinen Vater und seine Mutter verlassen und wird an seiner Frau hängen,

⁸ und die zwei werden "ein" Fleisch sein. **(B)** So sind sie nun nicht mehr zwei, sondern "ein" Fleisch.

⁹ Was nun Gott zusammengefügt hat, soll der Mensch nicht scheiden.

¹⁰ Und daheim fragten ihn abermals seine Jünger danach.

¹¹ Und er sprach zu ihnen:

Wer sich scheidet von seiner Frau und heiratet eine andere, der bricht ihr gegenüber die Ehe **(C)**;

¹² und wenn sich eine Frau scheidet von ihrem Mann und heiratet einen andern, bricht sie ihre Ehe.

An diesen Stellen äußert sich Jesus dezidiert zur ehelichen Lebensform⁵. Er rekurriert dabei nicht nur auf den „zweiten“ (1. Mos. 2,4b-25, hier besonders 24 **(B)**), sondern auch auf den ersten Schöpfungsbericht (1 Mos 1,26-28, hier bes. 27 **(A)**), der zuerst von Landesbischof i.R. Ulrich Fischer gegenüber der EKD-Orientierungshilfe als fehlend moniert worden ist, sowie auf das 6. Gebot (2 Mos 20,14 **(C)**). Wenn man diese drei von Jesus zusammengestellten Texte sowie seine Auslegung betrachtet, erschließen sich umgehend folgende sechs Charakteristika:

- a) Es handelt sich um eine exklusive Zweierbeziehung
- b) Die Zweierbeziehung ist gegengeschlechtlich

⁵ Auch nach historisch-kritischer Sichtweise gehen diese Stellen im Wesentlichen auf den „historischen Jesus“ zurück. Sieht man die kanonische Gestalt der Bibel als maßgeblich für das kirchliche Handeln an, fällt diese Frage grundsätzlich nicht ins Gewicht. Mir liegt an dem Hinweis, dass es an diesem Punkt keinen sachlichen Dissens zwischen den verschiedenen hermeneutischen Konzepten der Bibelauslegung gibt.

Matthäus 19,3-9

³ Da traten Pharisäer zu ihm und versuchten ihn und sprachen: Ist's erlaubt, dass sich ein Mann aus irgendeinem Grund von seiner Frau scheidet?

⁴ Er aber antwortete und sprach: Habt ihr nicht gelesen: Der im Anfang den Menschen geschaffen hat, schuf sie als Mann und Frau **(A)**

⁵ und sprach: »Darum wird ein Mann Vater und Mutter verlassen und an seiner Frau hängen, und die zwei werden "ein" Fleisch sein«? **(B)**

⁶ So sind sie nun nicht mehr zwei, sondern "ein" Fleisch. Was nun Gott zusammengefügt hat, das soll der Mensch nicht scheiden!

⁷ Da fragten sie: Warum hat dann Mose geboten, ihr einen Scheidebrief zu geben und sich von ihr zu scheiden?

⁸ Er sprach zu ihnen: Mose hat euch erlaubt, euch zu scheiden von euren Frauen, eures Herzens Härte wegen; von Anfang an aber ist's nicht so gewesen.

⁹ Ich aber sage euch: Wer sich von seiner Frau scheidet, es sei denn wegen Ehebruchs, und heiratet eine andere, der bricht die Ehe **(C)**.

- c) sie hat einen offiziellen Charakter (erkennbar am sichtbaren „Verlassen“ des Elternhauses), soll also keine geheime Verbindung sein
- d) sie ist der legitime Ort sexueller Begegnung; das schließt die Offenheit für Kinder mit ein
- e) sie wird auf Lebenszeit geschlossen und soll nicht vom Menschen geschieden werden
- f) sie ist geschützt und soll nicht gebrochen werden (Bezugnahme auf das 6. Gebot). Ehebruch des Partners ist nach der Mt-Version denn auch der einzige Grund, der die Fortsetzung der Partnerschaft in Frage stellt.

Nach den Worten Jesu hat sich Gott der Schöpfer das von Anfang an so gedacht, auch wenn es im Verlauf der Geschichte nicht immer so war (Mt 19,8; das sagt letztlich das austauschbare Schlagwort von der „Schöpfungsordnung“ aus, das historisch bemakelt ist).

Tatsächlich liegen genau in diesen sechs Punkten die genannten Konstitutiva, der rote Faden des christlichen (!) Eheverständnisses durch alle neutestamentlichen Texte hindurch. Sie lassen sich mit Ausnahme des ersten Punktes (a), der erst mit der Durchsetzung der Monogamie hinzukommt, auch in den alttestamentlichen Texten aufweisen. Sie ziehen sich des weiteren mit geringen Varianzen durch die gesamte Profangeschichte entlang ihrer christlich-jüdischen Prägung (vgl. die Familienschrift vom 1997: http://www.ekd.de/EKD-Texte/zusammenleben_1998_verantwortung2.html Kap. II.), und zwar inner- und außereuropäisch sowie unabhängig von der Frage, ob das auch immer und überall in der Gesellschaft faktisch so umgesetzt wurde (wurde es nicht!). Das Leben der Menschen bleibt in diesem wie auch in allen anderen Bereichen hinter der Weisung Gottes zurück, aber das hebt diese nicht auf. Man kann an dieser Weisung scheitern und der Erneuerung und Vergebung bedürfen, aber das verändert die Weisung selbst nicht (vgl. Joh 8,10). Man kann durch Schicksalsschläge wie den Tod des Partners zur Bildung einer neuen (Gen 25,1; 1 Kor 7,39) oder zu einer analogen, abgeleiteten Lebensform kommen (Ruth und Noomi), aber diese biblischen Ausnahmen bestätigen gerade die Regel. Es ist erst die Postmoderne, die diese Konstitutiva prinzipiell zur Disposition stellt. Das spricht eigentlich eher für sie.

c) Konstitutiva und Additiva sind zu unterscheiden!

Die Konstitutiva einer Ehe können auf recht verschiedene Weise ihre konkrete Form und Fassung erhalten und das war sozialhistorisch auch der Fall. Ihre Umsetzung im konkreten Leben erfordert geradezu ihre additive, kreative Ausgestaltung, denn es bleiben viele Detailfragen offen. Im Bild gesprochen sind sie ein Gerüst wie ein Fachwerk, das mit sehr unterschiedlichen Materialien ausgestaltet werden kann. Konstitutiva und Additiva sind darum im christlichen Verständnis der Ehe voneinander zu unterscheiden: Die Konstitutiva bleiben, die Additiva können und müssen je nach Zeitkontext gestaltet und manchmal grundrenoviert werden. Verschiedene, meist lokal begrenzte Antworten erhielt zB die Frage der Abfolge zwischen Geschlechtsgemeinschaft samt unter Beweis gestellter Reproduktionsfähigkeit und offizieller Eheschließung (z.B. Alpendörfer). Die rechtliche Gestaltung unterlag großen Veränderungen. Das Rollenverständnis (zu dem die Konstitutiva keinerlei Hinweise bieten) hat sich in den letzten hundert Jahren völlig verändert. Dass unsere auf Partnerschaftlichkeit und vollwertige Gleichstellung ausgerichtete Fassung die beste der Geschichte ist, können wir Europäer gerne mit Stolz vertreten, unabhängig davon, dass andere Kulturen möglicherweise mit Stolz eine andere Lesart vertreten. Mit Luthers Freiheitsschrift wäre das Kriterium, was den Menschen dient. Eine Grenzlinie ist jedoch zu ziehen, wo die von Jesus benannten Konstitutiva selbst zur Disposition gestellt bzw. außer Geltung gesetzt werden: Ein solches Eheverständnis wäre nicht mehr christlich, denn es könnte die Kontinuität zu den Worten Jesu nicht mehr behaupten.

In der Debatte um die EKD-Orientierungshilfe entstanden zahlreiche Missverständnisse durch die Nichtunterscheidung von Konstitutiva und Additiva, durch die Vermischung von Letztgültigem und Vorletztem, von göttlicher Weisung und menschlicher Gestaltungsfreiheit. Beispiele: Die Menschen, die daran festhalten, dass die Ehe göttlich gestiftet und biblisch geboten ist, haben hierbei offensichtlich die Konstitutiva des Eheverständnisses im Auge; diejenigen dagegen, die die Andersartigkeit unseres heutigen Eheverständnisses von demjenigen früherer Zeiten betonen, offensichtlich die Additiva. Bei ihrer Vermischung kann es z.B. dazu kommen, dass das Verständnis von Ehe und Familie aus den 60er Jahren für sakrosankt erklärt wird, oder dass jegliche Kontinuität geleugnet und behauptet wird, wir hätten in unserer Fassung der Ehe ohnehin etwas grundsätzlich anderes vor uns als das, was Jesus in den biblischen Texten gemeint hat, was wiederum in das Missverständnis führt, dass es auch beliebig weiter verändert werden kann, ohne dabei in Kollision mit dem christlichen Glauben zu geraten. Tatsächlich ist m.E. das Festhalten an der von Jesus verdeutlichten Form der Ehe in ihren Konstitutiva von der christlichen Kirche unaufgebbar (und zwar auch im Gegenüber zu einer Gesellschaft, die sich hier von christlichen Positionen wegentwickelt); gleichzeitig muss das Eheverständnis in ihren Additiva über die Generationen hinweg sorgfältig weiterentwickelt werden, ohne sich dabei von den Konstitutiva zu lösen. In unserer postmodernen Welt müssen wir zudem damit leben, dass verschiedene Additiva nebeneinander existieren und lokal bzw. gruppenspezifisch vertreten werden. Das konservative und das progressive Element bilden eine Einheit, die nicht aufgelöst werden darf und die bereits darin begründet ist, dass die Weisung Gottes sich der Vorgabe von Details verweigert. An dieser Stelle trifft die missverständliche Rede von der Ehe als „weltlich Ding“ den biblischen Sachverhalt.

d) Warum die christlichen Kirchen an den Konstitutiva festhalten müssen

Die Kirche ist nach den Worten des Apostels Paulus der „Leib Christi“. Hierzu gehört, dass sie sich nicht als lediglich menschliche Interessensgemeinschaft versteht, sondern sich in dem, was sie tut und lebt, auf Jesus Christus bezieht und sich von ihm durch sein Wort leiten lässt. Die Kontinuität mit den Worten Jesu ist integraler Bestandteil der reformatorischen Fassung der Apostolizität der Kirche, in der genau darum das „sola scriptura“ die entscheidende Rolle spielt (vgl. Hohage 2005 S. 77ff.). Die Kirche kann sich von den Worten Jesu nicht lösen, ohne dabei ihre eigene Identität zu zerstören oder zumindest tief zu verletzen. Christinnen und Christen, die eine bibelorientierte Spiritualität pflegen, nehmen Versuche einer solchen Loslösung als Symptom einer grundsätzlichen kirchlichen Identitätskrise wahr, die ihre innere Zugehörigkeit und ihre Beheimatung in der Landeskirche in Frage stellt. Sie machen vielfach die Erfahrung, mit ihrer Wahrnehmung belächelt, sogar herabgesetzt und im kirchlichen Handeln übergangen zu werden. Das erzeugt Ohnmachtsgefühle. Diese führen wiederum zu Wut. Es ist darum kein Zufall, dass die in neuerer Zeit zu beobachtenden Tendenzen zum „Wutchristentum“, über dessen Problematik inzwischen auch innerhalb der Evangelischen Allianz und in Redaktionsstuben evangelikaler Publikationen diskutiert wird, sich an diesem inhaltlichen Punkt entzündete. Christinnen und Christen mit bibelorientierter Spiritualität wünschen sich, dass ihre Wahrnehmung als Problemanzeige ernst genommen und in den Entscheidungen und der Kommunikation über konkrete Sachverhalte berücksichtigt wird. Das ist für sie eine unerlässliche Voraussetzung, um sich langfristig mit der Evangelischen Landeskirche in Baden zu identifizieren und mit ihren Gaben einzubringen.

(2. Teil: Vom Rollenverständnis der Geschlechter zum „Gender Mainstreaming“ folgt)